



Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von Privatpersonen keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der als **Anlage XXVI** zur Sitzungsvorlage Nr. X/437 beigelegte Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwache südlich am Holtkebach“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

---

**Sachverhalt:**

Es wird auf die Sitzungsvorlagen Nr. X/274 und Nr. X/370 verwiesen.

In seiner Sitzung vom 03. November 2022 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwache südlich Am Holtkebach“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, den Belangen des Brand- und Katastrophenschutzes im Rosendahler Gemeindegebiet auch zukünftig vollumfänglich entsprechen zu können.

Aus einer im Jahr 2016 erarbeiteten Gefährdungsbeurteilung ergibt sich, dass der jetzige Standort des Feuerwehrgerätehauses an der Parkstraße im Ortsteil Holtwick zu klein ist, um alle Auflagen hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, aber auch der Funktion an sich erfüllen zu können. In der täglichen Nutzung des Gebäudes wird der Platzmangel offensichtlich (Fahrzeug-, Personal- und Umkleidebereiche). Eine Erweiterung am Standort ist nicht möglich, würde aufgrund der beengten Verkehrssituation dort auch nicht funktionieren. Aus diesem Grund ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses notwendig.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07. September 2023.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 08.11.2022 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 08.11.2022 im Amtsblatt	16.11.2022 bis 19.12.2022	-	-	-	-

Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 07.11.2022	bis zum 19.12.2022	13	<b>II- XIV</b>	10	<b>XV</b>
Beteiligung der Öffentlich- lichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 12.09.2023 im Amtsblatt	20.09.2023 bis 25.10.2023	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 27.09.2023	innerhalb eines Monats	4	<b>XVII -XX</b>	10	<b>XXI</b>

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht ist als **Anlage XXVI** beigefügt. Des Weiteren beigefügt sind die Alternativenprüfung als **Anlage XXII**, ein artenschutzfachliches Ausgleichskonzept als **Anlage XXIII**, ein Artenschutzfachbeitrag als **Anlage XXIV** sowie ein schalltechnisches Gutachten des Büro Richters & Hüls als **Anlage XXV**.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Mit anschließender Bekanntmachung im Amtsblatt erlangt der Bebauungsplan seine Rechtskraft. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Münster ist zuvor jedoch abzuwarten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Vilain  
Sachbearbeiterin

Wiesmann  
Fachbereichsleiter

Gottheil  
Bürgermeister

### **Anlage(n):**

Anlage I - Beschlussvorschläge zu Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Anlage II - Amprion vom 09.11.2022

Anlage III - Bez.regierung Ms Dez. 52 Umwelt vom 29.11.2022

Anlage IV - Deutsche Bundesbahn vom 07.11.2022

Anlage V - Kreis Coesfeld vom 15.12.2022

Anlage VI - Straßen NRW vom 12.12.2022

Anlage VII - Landwirtschaftskammer NW vom 02.12.2022

Anlage VIII - LWL Archäologie vom 07.11.2022

Anlage IX - Stadtwerke emergy vom 09.11.2022

Anlage X - Telekom vom 07.12.2022

Anlage XI - Thyssengas vom 24.11.2022

Anlage XII - Vodafone vom 13.12.2022

Anlage XIII - Vodafone Neubaugebiet vom 13.12.2022

Anlage XIV - Westnetz vom 21.11.2022

Anlage XV - Stellungnahmen ohne Bedenken

Anlage XVI - Amprion vom 28.09.2023

Anlage XVII - Kreis Coesfeld vom 25.10.2023

Anlage XVIII - Landwirtschaftskammer NRW vom 16.10.2023

Anlage XIX - Vodafone vom 28.09.2023

Anlage XX - Stellungnahmen ohne Bedenken in der öffentlichen Auslegung

Anlage XXI - Beschlussvorschläge zu Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Anlage XXII - Alternativenprüfung Oktober 2022

Anlage XXIII - Artenschutzfachliches Ausgleichskonzept

Anlage XXIV - Artenschutzfachbeitrag\_Holtwick

Anlage XXV - Schalltechnisches Gutachten

Anlage XXVI - Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht